

BENUTZUNGSREGLEMENT FÜR DIE INFORMATIKMITTEL AN DER GIBM

§ 1 Bereitstellung und Verfügbarkeit von Informatikmitteln

- ¹ Lernende der Schule haben im Rahmen der schulischen Ausbildung und soweit es ihre Zugriffsrechte gestatten Anrecht auf die Benutzung der Informatikmittel ihrer Schule.
- ² Die Schule stellt einen kostenlosen, gefilterten und überwachten Internetzugang zur Verfügung.
- ³ Lernende haben die Möglichkeit, ihre private Mailadresse auf dem Portal der Schule (falls vorhanden) einzutragen.

§ 2 Nutzung im Allgemeinen

- ¹ Informatikmittel dürfen grundsätzlich nur für schulischen Aufgaben eingesetzt und genutzt werden.
- ² Der Einsatz von Informatikmitteln für private Zwecke ist gestattet, soweit dieser in bescheidenem Rahmen bleibt und das vorliegende Reglement befolgt wird.
- ³ Das Anschliessen privater Computer an das Netz der Schule ist verboten. Davon ausgenommen sind WLAN-Verbindungen. Privathot-Spot-Verbindungen sind nicht erlaubt.

§ 3 Verantwortlichkeit

- ¹ Die Benutzerinnen und Benutzer tragen persönlich die Verantwortung für den zweckentsprechenden Umgang mit den Informatikmitteln.
- ² Das Benutzerkonto ist persönlich und darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden. Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist für die unter seinem respektive ihrem Passwort erfolgten Aktionen verantwortlich.

§ 4 Sorgfaltspflichten

- ¹ Informatikmittel müssen sorgfältig und sicher eingesetzt werden.
- ² Der sorgfältige Einsatz verlangt insbesondere einen ökonomischen und umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen sowie genaues Arbeiten.
- ³ Die Nutzung muss kostenbewusst und mit möglichst geringer Netzbelastung erfolgen. Mit bandbreitenintensiven Diensten (wie Bild-, Film- und Toninhalte) ist zurückhaltend umzugehen.

§ 5 Verhalten im Internet

- ¹ Benutzerinnen und Benutzer dürfen keine Internetseiten mit in rechtlicher oder sittlicher Hinsicht fragwürdigem Inhalt besuchen (z.B. Gewaltaufrufe, Rassismus, Pornographie) oder entsprechende Daten herunterladen, abspeichern oder verbreiten.
- ² Unberechtigte Zugriffe auf private Daten Dritter oder auf urheberrechtlich geschütztes Material sind untersagt.
- ³ Unzulässig ist jede Art der Verwendung von Informatikmitteln, welche die Schule materiell oder ideell schädigt oder schädigen könnte. Die Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, die Verhaltensregeln für Kommunikation in Newsgruppen (sog. „Netiquette“) zu kennen und einzuhalten¹.

¹ http://www.use-net.ch/netiquette_de.html

§ 6 Schadenmeldung

Benutzerinnen und Benutzer melden Unregelmässigkeiten beim Einsatz von Informatikmitteln (wie Defekte, Virenbefall oder Missbräuche) unverzüglich der zuständigen Lehrperson.

§ 7 Umgang mit Daten

¹ Die Schule beachtet bei der Organisation des Informatikbetriebes das Datenschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft und schützt die Privatsphäre der Benutzerinnen und Benutzer. Die im Rahmen der Überwachung des Internetzugangs erhobenen Daten werden nicht für Zwecke einer präventiven Verhaltenskontrolle verwendet.

² Die Lernenden sichern ihre Daten selbständig. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Sicherheit von auf ihren Informatikmitteln gespeicherten Daten.

³ Benutzerkonten und Daten von Lernenden werden nach deren Schulaustritt ohne Vorankündigung gelöscht.

§ 8 Disziplinarwesen

¹ Bei Verstössen gegen dieses Reglement kann das Benutzerkonto gesperrt werden. Die Schulleitung informiert die betroffenen Lernenden sowie deren Erziehungsberechtigte und ergreift wo angebracht weitere disziplinarische Massnahmen.

² Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Informatikmitteln kann die fehlbare Person zusätzlich finanziell verantwortlich gemacht werden.

§ 9 Ausnahmen

Abweichungen von diesem Reglement sind von der Schulleitung schriftlich zu bewilligen.

Januar 2010